

Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien: Die wichtigsten Gesetzesmaßnahmen

14.04.2023

Autorin:
Lea Hamelbeck, DFBEW, lea.hamelbeck@developpement-durable.gouv.fr

Der Disclaimer befindet sich auf der letzten Seite des Dokuments.

Zusammenfassung

Am 10. März 2023 wurde in Frankreich das neue Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien (*Loi relative à l'accélération de la production d'énergies renouvelables*) verkündet. Dieses Gesetz beabsichtigt die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (EE) und soll die Modalitäten für die Erreichung der Ausbauziele für EE schaffen. Es führt konkrete Fristen für bestimmte Planungs- und Genehmigungsverfahren ein und beinhaltet sowohl eine große Zahl übergreifender Maßnahmen, die für die verschiedenen Energieformen gelten und neue Instrumente, beispielsweise zur räumlichen Steuerungen, als auch Einzelvorgaben für die jeweiligen EE. So wurden unter anderem neue Vorgaben zu der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen geschaffen und Änderungen der Bewertungskriterien für die Umweltgenehmigung von Windenergieanlagen an Land eingeführt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:





Inhalt

Zusammenfassung	1
I. Das Gesetz - Übersicht	3
II. Übergreifende Maßnahmen	3
II.1. Überragendes öffentliches Interesse	3
II.2. Zentrale Anlaufstelle	4
II.3. Räumliche Steuerung	4
II.4. Umweltgenehmigung	5
II.5. Garantiefonds	6
II.6. Netzanschluss	6
II.7. Weitere übergreifende Maßnahmen	6
III. Einzelmaßnahmen	7
III.1. Solarenergie	7
III.2. Windenergie	8
III.3. Weitere erneuerbare Energien	10
III.3.1 Biogas	10
III.3.2 Geothermie	10
Disclaimer	11



I. Das Gesetz - Übersicht

Am 10. März 2023 wurde in Frankreich das Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien (*Loi relative à l'accélération de la production d'énergies renouvelables*)¹ verkündet und am 11. März im französischen Amtsblatt (*Journal Officiel*) veröffentlicht. Das Gesetz beabsichtigt die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (EE) und soll die Voraussetzung für die Erreichung der Ziele für EE, die Präsident Emmanuel Macron im Rahmen einer Rede² im französischen Belfort formulierte, gesetzlich verankern. In dieser Rede sprach Macron davon, dass bis zum Jahr 2050 die Solarenergie verzehnfacht werden sollte, um 100 GW installierte Leistung zu erreichen, und dass im Windbereich bis dahin ebenfalls jeweils insgesamt 40 GW an Land und auf See installiert sein sollten. Darüber hinaus wurde das Gesetz vor dem Hintergrund verfasst, dass Frankreich als einziges Land die von der Europäischen Union (EU) vorgeschriebenen Ausbauziele für EE³ nicht erfüllt hat.⁴

Der erste Entwurf dieses Gesetzes wurde am 26. September 2022 von der Ministerin des Ministeriums für den energetischen Wandel (*Ministère de la Transition énergétique*, MTE), Agnès Pannier-Runacher, vorgestellt. Er wurde am 4. November 2022 durch den Senat und am 10. Januar 2023 von der Nationalversammlung (*Assemblée nationale*) angenommen. Nachdem ein Kompromiss im Rahmen eines Vermittlungsausschusses (*commission mixte paritaire*) mit Vertretern der Nationalversammlung und des Senats gefunden wurde, wurde dieser Ende Januar beziehungsweise Anfang Februar von beiden Seiten angenommen. Daran anschließend hatten am 9. Februar zwei Fraktionen der Nationalversammlung den Verfassungsrat (*Conseil constitutionnel*) angerufen, da sie mehrere Artikel des Gesetzes beanstandeten. Am 9. März 2023 erklärte der Verfassungsrat elf Artikel des Gesetzes als nicht verfassungskonform, am 10. März wurde das Gesetz in seiner endgültigen Form verkündet.

Der finale Gesetzestext sieht viele Neuregelungen in verschiedenen Bereichen der EE vor. Er befasst sich insbesondere mit planerischen Maßnahmen für die räumliche Steuerung des Ausbaus, der Vereinfachung der Verfahren in der Planung und Genehmigung und enthält einige Veränderungen vor allem für die Photovoltaik und die Windenergie auf See sowie die Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses für EE (*raison impérative d'intérêt public majeur*, RIIPM).

II. Übergreifende Maßnahmen

Das neue Gesetz beinhaltet sowohl generelle und übergreifende Maßnahmen, die für alle EE gelten, als auch spezifische Maßnahmen für die einzelnen Energien. Diese übergreifenden Vorgaben sollen unter anderem die Beschleunigung der Verfahren bezwecken und sehen teilweise die Straffung einiger Fristen vor. Dieses Memo geht im Folgenden auf eine Auswahl dieser Neuerungen ein.

II.1. Überragendes öffentliches Interesse

Erneuerbare Energien-Anlagen (EEA), Anlagen zur Energiespeicherung im Stromsystem sowie deren Netzanbindungsanlagen gelten gemäß dem neuen Gesetz⁵ nun als Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse (*raison*

¹ Link zu dem Gesetz [hier](#) (auf Französisch).

² Sie finden die Rede von Präsident Emmanuel Macron in Belfort [hier](#) (auf Französisch).

³ Gemäß der [Richtlinie \(EU\) 2018/2001](#) hätte der Anteil der Energie aus erneuerbaren Energiequellen in Frankreich am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 23 % betragen müssen. Er lag bei 19,1 % ([Link](#), auf Französisch).

⁴ *Vie publique* (2023): *Loi du 10 mars 2023 relative à l'accélération de la production d'énergies renouvelables* [Gesetz vom 10. März 2023 über die Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien] ([Link](#), auf Französisch)

⁵ Artikel 19 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch)

impérative d'intérêt public majeur, RIIPM), sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Diese Kriterien werden noch seitens des Staatsrats (*Conseil d'Etat*) in Form eines Dekrets definiert. In diesem Dekret werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Die Art der jeweiligen EE
- Die prognostizierte Gesamtleistung der Anlage
- Der zu erwartende Gesamtbeitrag zur Erreichung der Ziele, insbesondere die der mehrjährigen Programmplanung für Energie (*programmation pluriannuelle de l'énergie*, PPE)⁶

Das Vorhandensein einer sogenannten prioritären Ausbauzone (*zone d'accélération*, vgl. Kapitel II.3.) führt nicht automatisch dazu, dass ein Projekt als von überragendem öffentlichem Interesse gilt.

Dieses überragende öffentliche Interesse entspricht laut dem betreffenden Artikel dem Begriff desgleichen im Umweltgesetzbuch (*code de l'environnement*). Dort werden die Voraussetzungen für eine naturschutzrechtliche Ausnahme definiert, die sich unter anderem auf das überragende öffentliche Interesse beziehen.⁷

II.2. Zentrale Anlaufstelle

Nach Artikel 6⁸ soll zukünftig eine Person aus den Reihen der Unterpräfekten als Vertreter der Präfektur (*représentant préfectoral*) ernannt werden und als zentraler Ansprechpartner für Projekte zur Entwicklung von EE fungieren. Dort sollen administrative Verfahren gebündelt werden. Laut dem Gesetz sind die Aufgaben dieser Stelle insbesondere die Unterstützung der Antragstellenden bei administrativen Schritten und die der Gebietskörperschaft bei der Planung von Projekten im Kontext der erneuerbaren Energien. Die zentrale Anlaufstelle veröffentlicht außerdem eine Jahresbilanz der Projektprüfung für das jeweilige Gebiet ihrer Zuständigkeit. Die ihr zugewiesenen Aufgaben werden noch durch eine Rechtsverordnung näher bestimmt.

II.3. Räumliche Steuerung

Der Artikel 15⁹ des neuen Gesetzes führt zwei neue Flächenkategorien für erneuerbare Energien ein, prioritäre Ausbauzonen (*zones d'accélération*) sowie Ausschlusszonen (*zones d'exclusion*). Darüber hinaus gibt der Artikel die Möglichkeit, sofern die betroffene Gemeinde nicht über einen Bebauungsplan (*plan local d'urbanisme*, PLU) oder eine Gemeindekarte (*carte communale*)¹⁰ verfügt, Flächen zu identifizieren, auf denen die Errichtung einer EEA an Bedingungen geknüpft ist, sofern sie mit der Wohnbebauung in der Umgebung unvereinbar sind, oder aber zum Schutz vor Beeinträchtigung, beispielsweise der Natur- und Landschaftsräumen oder der architektonischen Qualität.

Prioritäre Ausbauzonen und Ausschlusszonen

Prioritäre Ausbauzonen können von den Kommunen ausgewiesen werden. Sie sollen spätestens ab dem 31. Dezember 2027 dazu beitragen, die Ziele in der PPE zu erreichen. Unter anderem auf Grundlage von Informationen, die durch den französischen Staat zur Verfügung gestellt werden, sollen die Kommunen innerhalb von sechs Monate nach Erhalt dieser Informationen prioritäre Ausbauzonen in ihrem Gemeindegebiet identifizieren. Im Anschluss werden diese Zonen durch den Vertreter der Präfektur, beziehungsweise die zentrale Anlaufstelle (vgl. Kapitel II.2.), festgestellt und an einen neugegründeten regionalen Energieausschuss (*comité régional de l'énergie*) oder an die Stelle, die

⁶ Mehrjährige Programmplanung für Energie ([Link](#), auf Französisch).

⁷ Artikel L411-2 Umweltgesetzbuch ([Link](#), auf Französisch).

⁸ Artikel 6 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁹ Artikel 15 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

¹⁰ Die Gemeindekarte ist ein einfaches Stadtplanungsdokument für kleinere Gemeinden, die über keinen PLU verfügen. Sie ermöglicht es ihnen, Bereiche abzugrenzen, in denen das Bauen erlaubt ist und in denen sie Baugenehmigungen erteilen können (weitere Informationen [hier](#), auf Französisch).

mit dieser Aufgabe beauftragt ist, übergeben. Dieser Ausschuss überprüft die ausgewiesenen Zonen auf deren Kompatibilität mit den nationalen Energiezielen, den Zielen für die einzelnen Technologien¹¹ sowie mit den Zielen in der PPE und nimmt hierzu Stellung. Sofern das Ergebnis positiv ausfällt, werden, nachdem die Zustimmung der Gemeinden des Departements eingeholt wurde, die prioritären Ausbauzonen durch die Präfektur final festgestellt. Fällt die Stellungnahme negativ aus, so kann der Vertreter der Präfektur die Identifizierung zusätzlicher prioritärer Ausbauzonen fordern. Hat eine Kommune prioritäre Ausbauzonen ausgewiesen, die laut dem regionalen Energieausschuss den Energiezielen genügen, so haben die Gebietskörperschaften ebenfalls die Möglichkeit Flächen zu identifizieren, auf denen die Errichtung von EEA ausgeschlossen ist, sogenannte Ausschlusszonen (*zones d'exclusion*).¹²

Für Projekte in prioritären Ausbauzonen gelten teilweise verkürzte Fristen für die Planung- und Genehmigungsverfahren.¹³ Die Lage eines Projekts in einer entsprechenden Zone kann zudem nun als Kriterium für Ausschreibungen definiert werden. Projekten innerhalb dieser Zonen ist es zudem möglich, dass eine jährliche Anpassung des Einspeisetarifs für den erzeugten Strom vorgenommen wird, sofern Verluste durch unterdurchschnittlich ungünstige Standortbedingungen entstehen.¹⁴

Für erneuerbare Energien Projekte außerhalb von prioritären Ausbauzonen wird durch das Gesetz gefordert, dass der Projektträger einen Projektausschuss (*comité de projet*) einrichtet. In diesem Projektausschuss müssen alle in ihren Belangen berührten Interessensgruppen vertreten sein, insbesondere die Träger öffentlicher Belange, öffentliche Einrichtungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie Vertreterinnen und Vertreter der Nachbargemeinden. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Ausschusses wird im Rahmen eines Dekrets noch an bestimmte Kriterien geknüpft, wie die installierte Leistung und die Art der Energieanlagen.¹⁵

II.4. Umweltgenehmigung

Unterliegt ein Projekt den Vorschriften der Umweltgenehmigung und einer Einzelfallprüfung, muss die zuständige Behörde laut Artikel 12¹⁶ vor der Einreichung des Umweltgenehmigungsantrags bereits damit befasst werden. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit eines Projektzertifikats gestrichen.¹⁷ Ist für die Realisierung eines Vorhabens, Plans, oder Programms die Durchführung mehrerer öffentlicher Konsultationen¹⁸ erforderlich, können diese in einer einzigen öffentlichen Untersuchung zusammengefasst werden.¹⁹ Für den Fall des Ausfalls des Untersuchungskommissars ernannt der Präsident des Verwaltungsgerichts einen Stellvertreter für diesen, beziehungsweise für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses.²⁰ Die Befreiung von der öffentlichen Beteiligung bei Bau- und Erschließungsgenehmigungen, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einzelfallprüfung unterliegen, wird auf Abrissgenehmigungen und Vorerklärungen ausgeweitet.²¹

¹¹ Für die Energieziele siehe [Artikel L100-4](#) und [Artikel L100-1 A](#) des französischen Energiegesetzbuchs (auf Französisch).

¹² Das Gesetz nennt als mögliche Gründe für den Ausschluss die Unvereinbarkeit der EEA mit der bewohnten Nachbarschaft oder der Nutzung der in der Nähe gelegenen Grundstücke oder die Beeinträchtigung des Schutzes von Natur- und Landschaftsräumen, der architektonischen, städtebaulichen und landschaftlichen Qualität, der Aufwertung des Kulturerbes und der Eingliederung der Anlagen in die Umgebung (Artikel 15 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien, [Link](#), auf Französisch).

¹³ Artikel 7 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

¹⁴ Artikel 17 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

¹⁵ Artikel 16 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

¹⁶ Artikel 12 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

¹⁷ Artikel 5 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

¹⁸ Mit mindestens einer nach Artikel L123-2 französisches Umweltgesetzbuch ([Link](#) auf Französisch).

¹⁹ Artikel 11 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch); Artikel L123-6 französisches Umweltgesetzbuch ([Link](#) auf Französisch).

²⁰ Artikel 11 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch); Artikel L123-4 französisches Umweltgesetzbuch ([Link](#) auf Französisch).

²¹ Artikel 13 Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch); Artikel L123-2 französisches Umweltgesetzbuch ([Link](#) auf Französisch).



II.5. Garantiefonds

Für Projekte im EE-Bereich wird gemäß Artikel 24²² ein Garantiefonds errichtet, der sich an Vorhaben richtet, die eine Ausschreibung gewonnen oder bereits einen Vertrag mit *Electricité de France Obligation d'Achat* (EDF OA)²³ abgeschlossen haben und in der Folge beklagt werden. Dieser Fonds soll eventuelle finanzielle Verluste ausgleichen, die entstehen, wenn eine Genehmigung aufgrund einer Klage aufgehoben wird. An diesem Fonds können sich Projektträger sowie Träger von Offshore-Windenergieprojekte in der französischen ausschließlichen Wirtschaftszone (*zone économique exclusive*, ZEE) beteiligen, die eine Ausschreibung gewonnen haben. Träger von EE-Projekten im Bereich Gas können diesem Fonds nicht beitreten. Die Projektträger haben Anspruch auf Teilausgleichszahlung der finanziellen Verluste aus dem Garantiefonds, sofern das zuständige Gericht das Projekt für nichtig erklärt. Finanzielle Verluste umfassen die Ausgaben, die durch Beschaffung, den Bau und weitere Folgekosten entstehen. Der Staat hat die Möglichkeit diesem Fonds anfängliches Kapital verleihen. Die genaue Ausgestaltung wird durch ein Dekret geregelt.

II.6. Netzanschluss

Das Gesetz sieht mehrere Regelungen für den Netzanschluss vor. So können in als bedeutend und prägend geltenden Gebieten und in solchen, die für die Wahrung des biologischen Gleichgewichts²⁴ als notwendig identifiziert wurden, der Bau von Umspannwerken ausnahmsweise genehmigt werden. Eine entsprechende Liste wird per Dekret festgelegt.²⁵ Zudem sind einige Änderungen für die regionalen Netzanschlusspläne (*Schémas Régionaux de Raccordement au Réseau des Énergies Renouvelables*, S3REnR)²⁶ vorgesehen, um dessen antizipative Funktion zu stärken. So soll eine Gesamtkapazität festgelegt werden, um den Anschluss von EEA über einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren zu ermöglichen.²⁷

In Bezug auf große Industriegebiete beinhaltet das Gesetz Vorgaben, die zur Beschleunigung der Dekarbonisierung und Elektrifizierung dienen sollen. Hierfür sollen gezielte Ausnahmeregelungen für die Errichtung der Übertragungsnetzinfrastruktur eingeführt werden. Es ist unter anderem eine vereinfachte vorläufige Abstimmung möglich, ebenso wie die Befreiung von der Umweltprüfung.²⁸ Außerdem reduziert das Gesetz die maximalen Anschlussfristen von zwei auf einen Monat für Anlagen unter 3 kVA²⁹ und von 18 auf 12 Monate für alle anderen EEA.³⁰

II.7. Weitere übergreifende Maßnahmen

Artikel 86³¹ eröffnet die Möglichkeit, im Rahmen der zukünftigen Ausschreibungen kombinierte Angebote mit einer Marktprämie und einem *Power Purchase Agreement* (PPA) abzugeben. So können die Gewinner der Ausschreibungen ihren Strom zum einen über einen Marktprämienvertrag und zum anderen über PPAs veräußern.³² Auch öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen sollen so langfristige PPAs abschließen können. Zudem schafft der Artikel einen Rahmen für direkte Abnahmeverträge von Biogas, sogenannte *Biogas Purchase Agreement* (BPA).

²² Artikel 24 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

²³ Hierfür siehe Artikel L314-18 des französischen Energiegesetzbuchs ([Link](#), auf Französisch).

²⁴ Gebiete ausgewiesen gemäß Artikel L121-23 französisches Baugesetzbuch ([Link](#), auf Französisch).

²⁵ Artikel 27 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

²⁶ Weitere Informationen zum S3REnR [hier](#) (auf Französisch).

²⁷ Artikel 29 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

²⁸ Artikel 27 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

²⁹ Artikel 105 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

³⁰ Artikel 106 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

³¹ Artikel 86 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch); Artikel L331-5 französisches Energiegesetzbuch ([Link](#), auf Französisch).

³² Artikel 86 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch); Artikel L311-12 französisches Energiegesetzbuch ([Link](#), auf Französisch).



Des Weiteren sieht das Gesetz eine Vereinfachung der Erteilung der Betriebsgenehmigung für Projekte vor, die im Rahmen von Ausschreibungsverfahren als genehmigt gelten.³³

Der Artikel 93³⁴ fügt eine neue Verpflichtung für die Gewinner der Ausschreibungsverfahren von EEA vor. Sie müssen nun in den jeweiligen Standortgemeinden Projekte ebendieser finanzieren, die die Energiewende, die Erhaltung oder den Schutz der biologischen Vielfalt oder die Anpassung an den Klimawandel fördern. Diese Beitragszahlungen können über einen Fonds erfolgen. Die genauen Modalitäten sollen durch ein Dekret definiert werden.

Die Benennung eines Vermittlers ist ab jetzt für alle EE vorgesehen. Er soll bei der Erarbeitung einvernehmlicher und unverbindlicher Lösungen im Falle von Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten unterstützen, die bei der Prüfung oder Umsetzung von EEA auftreten können.³⁵

III. Einzelmaßnahmen

Das neue Beschleunigungsgesetz beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen, die für einzelne Energieformen Anwendung finden. Im weiteren Verlauf werden die wichtigsten Änderungen insbesondere für die Solarenergie und die Windenergie dargestellt.

III.1. Solarenergie

Flächenöffnung

Das neue Gesetz sieht die Öffnung einiger Flächen für Solarenergieanlagen vor. Es ermöglicht die Installation von Solaranlagen entlang großer Straßenachsen sowie entlang von Eisenbahnstrecken.³⁶ Ebenfalls sind nun Ausnahmen vom Küstengesetz (*loi littoral*)³⁷ möglich. Solaranlagen können somit auf entsprechenden Flächen errichtet werden, sofern es sich um Industriebrachen oder Industriegebieten mit gesättigter Sole (*bassins industriels de saumure saturée*) handelt.³⁸ Unter der Bedingung, dass der Strom durch eine Solaranlagen am selben Standort erzeugt wurde, können auf diesen Flächen ebenfalls Anlagen zur Energiespeicherung in Batterien oder zur Herstellung von Wasserstoff als zulässig erachtet werden.

Ausweitung der PV-Pflicht auf Dachflächen

Artikel 40³⁹ führt eine verpflichtende Nutzung von EEA auf Parkplatzdächern im Freien mit einer Größe von mindestens 1.500 m² ein. Das Gesetz schreibt vor, dass ab dieser Größe mindestens die Hälfte dieser Fläche über eine Bedachung verfügen muss, die auf ihrer gesamten Oberfläche mit Solaranlagen⁴⁰ bedeckt sein muss. Es gibt hierbei einige Ausnahmen, bei denen die Pflicht entfällt, wie beispielsweise für den Fall, dass eine großflächige Verschattung besteht.⁴¹ Auch die Verpflichtung für die Installation von Solaranlagen, die bereits im Klima- und Resilienzgesetz (*loi*

³³ Artikel 21 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

³⁴ Artikel 93 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

³⁵ Artikel 70 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

³⁶ Artikel 34 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

³⁷ Weitere Informationen zum Küstengesetz [hier](#) (auf Französisch).

³⁸ Artikel 37 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch); Artikel 121-12-1 französisches Baugesetzbuch ([Link](#), auf Französisch).

³⁹ Artikel 40 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁴⁰ Der Artikel 40 selbst spricht nicht ausdrücklich von der verpflichtenden Nutzung von Solarenergie, sondern von der verpflichtenden Nutzung eines Verfahrens zur Erzeugung erneuerbarer Energien („*un procédé de production d'énergies renouvelables*“).

⁴¹ Artikel 40 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

climat et résilience)⁴² beschlossen wurde, wird ausgeweitet. Es umfasst nun weitere Gebäudetypen und der Schwellenwert für die Solarpflicht für Bürogebäude wurde auf 500 m² gesenkt.⁴³ Artikel 43⁴⁴ führt eine Verpflichtung zur Begrünung oder der Errichtung einer EEA unter anderem für kommerziell, industriell, verwaltungstechnisch und handwerkliche genutzte Gebäude und Gebäudeteile mit einer Grundfläche von mindestens 500 m² ein.

Agrar-Photovoltaik

Durch den Artikel 54⁴⁵ des neuen Beschleunigungsgesetzes wird erstmalig der Rechtsrahmen und der Begriff der Agrar-Photovoltaik, also einer kombinierten Nutzung eines Geländes durch Landwirtschaft und Photovoltaik, definiert. Zukünftig sollen außerdem nationale Ausbauziele für dieses Konzept definiert werden. Das Gesetz unterscheidet zwischen der Agrar-Photovoltaik und Anlagen zur Erzeugung von Energie aus PV auf landwirtschaftlichen, natürlichen und forstwirtschaftlichen Flächen. Agrar-Photovoltaik wird als EEA definiert, die sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet und mindestens einer der folgenden Funktionen erfüllt:

- Verbesserung des landwirtschaftlichen Potenzials und der landwirtschaftlichen Wirkung
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz vor Gefahren, insbesondere Hagel, zu starke Sonneneinstrahlung, etc.
- Verbesserung des Tierschutzes

Darüber hinaus bestehen bestimmte Anforderungen an den Landwirt und den landwirtschaftlichen Betrieb, auf dessen Flächen sich eine Agrar-Photovoltaikanlage befindet.

Handelt es sich um eine Anlage, die zur Erzeugung von Energie aus PV auf landwirtschaftlichen, natürlichen und forstwirtschaftlichen Flächen und nicht als Agra-Photovoltaikanlage eingestuft wird, darf sie nicht außerhalb von Flächen genehmigt werden, die in einem Rahmendokument (*document-cadre*) festgelegt werden. Die technischen Eigenschaften dieser Anlagen müssen so beschaffen sein, dass die ökologische Funktion des Bodens und sein landwirtschaftliche Potenzial nicht beeinträchtigt werden. Außerdem darf die Anlage nicht mit der Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit unvereinbar sein. Die Installation von Solaranlagen im Wald, bei der die notwendige Rodungsfläche den Schwellenwert einer Umweltverträglichkeitsprüfung⁴⁶ überschreitet, wird durch das neue Gesetz als unzulässig definiert.⁴⁷ Für zukünftige Ausschreibung durch die französische Regulierungsbehörde für Energie (*Commission de Régulation de l'Énergie*, CRE) sollen außerdem die umweltbezogenen Kriterien ausgeweitet werden.⁴⁸

III.2. Windenergie

Windenergie an Land

Für die Windenergie an Land führt das Gesetz Änderungen der Umweltgenehmigung ein. In die Umweltverträglichkeitsprüfung fließen nun noch die Kriterien der bereits vorhandenen Windenergieanlagen in dem betroffenen Gebiet sowie der Effekt der visuellen Sättigung (*effet de saturation visuelle*) ein.⁴⁹ Es ist außerdem vorgesehen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, an weitere Bedingungen geknüpft werden sollen. So sollen nun die Projektträger die durch den Betrieb der Anlagen verursachte Beeinträchti-

⁴² Link zum Klima- und Resilienzgesetz [hier](#) (auf Französisch).

⁴³ Artikel 41 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁴⁴ Artikel 43 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁴⁵ Artikel 54 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁴⁶ Dieser Schwellenwert beträgt 25 ha.

⁴⁷ Artikel 54 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁴⁸ Artikel 53 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁴⁹ Artikel 2 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

gungen des Betriebs militärischer Ortungssysteme oder von Radaranlagen oder Navigationshilfen der zivilen Luftfahrt ausgleichen. In Bezug auf Beeinträchtigungen des Betriebs von entsprechenden Anlagen des französischen Wetterdiensts *Météo France* sind Beobachtungsdaten bereitzustellen, die erstere kompensieren.⁵⁰

Zudem soll die Höhe der Sicherheitsleistung (*garantie financière*), also die finanzielle Garantie die für den Rückbau der Windenergieanlagen, für die einzelnen Windenergieanlagen regelmäßig neu bewertet werden. Hierbei soll insbesondere die Inflationsrate berücksichtigt werden.⁵¹

Windenergie auf See

Weitere Artikel beziehen sich auf die Windenergie auf See. Artikel 56⁵² weitet die Funktion des Strategiepapiers für die Küstenabschnitte (*document stratégique de façade*, DSF)⁵³ aus. Für jeden Küstenabschnitt sollen nun vorrangige Gebiete für die Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen sowie für die Anlagen für den Anschluss an das Übertragungsnetz kartografisch dargestellt werden. Das Dokument soll sich grundsätzlich auf die kommenden 10 Jahre beziehen, gleichzeitig jedoch auch Ausbaugebiete für den Zeitraum bis 2050 festlegen. Bei der Ausweisung dieser vorrangigen Gebiete bezieht sich das Gesetz auf die ausgewiesenen Ziele in der PPE, jedoch mit Berücksichtigung des Erhalts und Rückgewinnung der Biodiversität und der Meeresschutzgebiete. Prioritär sollen Gebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone (*zone économique exclusive*, ZEE) und außerhalb von Nationalparks ausgewählt werden. Zudem vereinfacht der Artikel die Beteiligung der Öffentlichkeit und macht es möglich, dass der für Energie zuständige Minister und der für das Meer zuständige Minister gemeinsam die nationale Kommission für die öffentliche Debatte (*Commission nationale du débat public*, CNDP)⁵⁴ befassen, damit das jeweilige Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam mit dem für die DSF notwendige Verfahren durchgeführt werden kann. Abweichend davon kann die Dauer der Debatte jedoch auf die für Pläne und Programme festgelegte Dauer verlängert werden.

Artikel 58⁵⁵ regelt, dass im Rahmen der vorgesehenen Ausschreibungsverfahren für Windenergie auf See der Staat die technischen und umweltbezogenen Studien durchführt, die für die Ausarbeitung der Projekte durch die Bewerber und für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sind. Der Staat kann die Durchführung von technischen Studien und Umweltstudien im Hinblick auf künftige Verfahren, insbesondere in Vorranggebieten, auch bereits im Voraus in Auftrag geben.

Neben der Klärung der Zuständigkeiten zwischen der öffentlichen Küstenzone⁵⁶ (*Domaine public maritime naturel*, DPM) und der französischen ZEE⁵⁷, schafft das Gesetz außerdem ein einheitliches Genehmigungssystem für EEA auf See sowie für deren Netzanbindungen⁵⁸.

In Artikel 63⁵⁹ wird erstmalig der Begriff der schwimmenden Windenergieanlagen definiert, sodass diese Anlagen nun nicht mehr unter die Definition eines Schiffes fallen. Die Vorgaben bezüglich der Registrierung der Anlagen sowie die Kontrollen und damit verbundene Sanktionen wurden im Gesetz formuliert.

⁵⁰ Artikel 67 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁵¹ Artikel 25 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁵² Artikel 56 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁵³ Mehr Informationen zu dem DSF finden Sie [hier](#) (auf Französisch).

⁵⁴ Mehr Informationen zu der CNDP [hier](#) (auf Französisch).

⁵⁵ Artikel 58 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁵⁶ Die öffentliche Küstenzone besteht im Wesentlichen aus der Fläche, die historisch vom Meer bedeckt war, von der sich das Meer aber zurückgezogen hat, sowie aus der noch unter Wasser liegenden Fläche zwischen dem Meeresufer und der Grenze der Hoheitsgewässer ([Link](#), auf Französisch).

⁵⁷ Artikel 59 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁵⁸ Artikel 61 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁵⁹ Artikel 63 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).



III.3. Weitere erneuerbare Energien

Das Gesetz geht darüber hinaus noch auf weitere Formen der EE ein, insbesondere auf Wasserkraft, Biogas und Geothermie. Außerdem wurde die Osmose-Energie in die Liste der vom Energiegesetzbuch anerkannten EE aufgenommen.⁶⁰ Im Folgenden geht das Memo auf eine Auswahl von Artikeln bezüglich Biogas und Geothermie ein.

III.3.1 Biogas

Gemäß Artikel 77⁶¹ werden nun auch Biogasanlagen in die PPE aufgenommen. Der Artikel legt gleichzeitig fest, dass lediglich Biomethananlagen, die ausschließlich mit Gülle unter den in der PPE festgelegten Bedingungen betrieben werden, eine zusätzliche Förderung erhalten. Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Errichtung von Biogasanlagen in landwirtschaftlichen Gebieten möglich ist, sofern sie den bestehenden Kriterien für den ländlichen Raum und die Seefischerei erfüllen.⁶²

III.3.2 Geothermie

Für Geothermie mit geringerer Signifikanz (*géothermie de minime importance*, GMI) sollen für Bohrungen in geringer und mittlerer Tiefe in einem einheitlichen Zertifizierungssystem zusammengefasst werden. Außerdem soll ein noch ausstehendes Dekret Bedingungen festlegen, unter welchen Sondierungs-, Bohr- oder Brunnenarbeiten oder unterirdische Bauwerke in einer Tiefe zwischen 50 und 100 Metern, nicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen.⁶³

⁶⁰ Artikel 85 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁶¹ Artikel 77 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁶² Artikel 78 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).

⁶³ Artikel 83 Gesetz zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien ([Link](#), auf Französisch).



Disclaimer

Der vorliegende Text wurde durch das Deutsch-französische Büro für die Energiewende (DFBEW) verfasst. Die Ausarbeitung erfolgte mit der größtmöglichen Sorgfalt. Das DFBEW übernimmt allerdings keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

Alle textlichen und graphischen Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Sie dürfen, teilweise oder gänzlich, nicht ohne schriftliche Genehmigung seitens des Verfassers und Herausgebers weiterverwendet werden. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Verarbeitung, Einspeicherung und Wiedergabe in Datenbanken und anderen elektronischen Medien und Systemen.

Das DFBEW hat keine Kontrolle über die Webseiten, auf die die in diesem Dokument sich befindenden Links führen. Für den Inhalt, die Benutzung oder die Auswirkungen einer verlinkten Webseite kann das DFBEW keine Verantwortung übernehmen.